

Pflegekindschaft ist, wie es das Bundesverfassungsgericht ausgedrückt hat, institutionell auf Zeit angelegt (BVerfG v. 12.01.1988 - 1 BvR 818/88). Im Hinblick auf die Funktion der Pflegekindschaft als Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27,33 SGB VIII steht dabei die Rückkehroption (in die Herkunftsfamilie) im Vordergrund. Zentrale Voraussetzung für die Realisierung dieser Option ist jedoch die Qualität der Elternarbeit – beginnend bei der Einschätzung der Ressourcen und Potenziale der Herkunftseltern über die aktive Beratung und Unterstützung während des Pflegekindschaftsverhältnisses bis hin zur Vorbereitung und Begleitung des Rückkehrprozesses.

Aus der Praxis ist bekannt, dass in vielen Jugendämtern die Elternarbeit den gesetzlichen Anforderungen bzw. dem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht wird und auf diese Weise von vornherein die Chancen für eine gelingende Rückführung des Kindes sinken. Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass die Zahl der Rückführungen in Deutschland relativ niedrig ist, was vor allem darauf zurückgeführt wird, dass die Bedingungen für eine Rückführung nicht klar festgelegt werden und qualifizierte Angebote zur Förderung der elterlichen Erziehungsfähigkeit während der Fremdunterbringung fehlen (DJI Handbuch Pflegekinderhilfe 2011 S. 868 f.). Valide Forschungsergebnisse über die Elternarbeit namentlich die Anforderungen an gelingende Rückkehrprozesse liegen in Deutschland nicht vor.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Forschungsprojekt zentrale Bedeutung für die Qualifizierung des Pflegekinderwesens in Deutschland. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, wie sie bei stationären Hilfen seit der Einführung der Entgeltfinanzierung im Jahre 1999 gesetzlich vorgeschrieben ist, findet im Bereich des Pflegekinderwesens bis heute nicht statt.

Für die Validität der Ergebnisse besonders interessant erscheint das Untersuchungsdesign, das sowohl eine retrospektive Erhebung, als auch eine prospektive Erhebung umfasst. Damit werden Hilfeverläufe in ihrer gesamten Dauer (vom Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in

einer Pflegefamilie bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach der Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie) erfasst.

Überzeugend erscheint zur Erfassung des gesamten Spektrums von Rückkehrverläufen die Auswahl der Fälle aufgrund kontrastierender Kriterien.

Für die Qualität des Projektvorhabens spricht schließlich auch die Wahl der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen unter der Leitung von Professor Dr. Klaus Wolf. Klaus Wolf hat mit seiner Gruppe nicht nur eine Vielzahl einschlägiger Praxisforschungsprojekte durchgeführt. Er gehört zu den wenigen namhaften Experten im Bereich des Pflegekinderwesens in Deutschland.

Das Forschungsprojekt verspricht einen großen Nutzen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Praxis der Pflegekinderhilfe in Deutschland. Der Projektantrag, die nähere Ausgestaltung des Untersuchungsvorhabens sowie die Wahl der Forschungsgruppe unterstreichen die fachliche Qualität des Anliegens.

Zeitplan, Personalressourcen und Kostenkalkulation sind an den Inhalten des Projekts ausgerichtet und damit sachlich fundiert.

Insgesamt spreche ich mich –auch im Namen des gesamten Präsidiums der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin – nachdrücklich für eine Förderung des Projektantrags durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke aus.

Prof.Dr.Dr.h.c. Reinhard Wiesner

-Vizepräsident der Stiftung zur Förderung von Pflegekindern Berlin